

NIEDERSCHRIFT

Nr. 04/2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 30. Juni 2020
im Bürgersaal Bleibach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender BM Singler

2. Gemeinderäte Jochen Bockstahler, Clemens Elsner,
Reinhard Hamann, Jan Hug, Christine
Kaltenbach, Annette Linder, Nicole Rieser,
Beate Roser , Barbara Schuler ,Robert
Stiefvater, Hansjörg Weis, Stefan Weis, Maria
Wernet

Beamte, Angestellte, usw. Anna Schäfer, Wencke Heß, Markus Adam
Jörg Barth als Protokollführer

Es fehlen entschuldigt: Selma Fischer

Es fehlen unentschuldigt: --

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da 14 Mitglieder (BM +13 GR) anwesend sind.

Tagesordnung

1. **Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)**
2. **Bekanntgaben**
3. **Vorstellung der polizeilichen Kriminal- und Unfallstatistik für das Jahr 2019 durch Polizeioberrat Ulrich Hildenbrand (Leiter des Polizeireviers Waldkirch)**
4. **Auftragsvergabe Erd-, Mauer- und Betonarbeiten für den Neubau Feuerwehrgerätehaus Gutach im Breisgau
- Beschlussfassung -
*Tischvorlage***
5. **Beitritt der Gemeinde Gutach im Breisgau zur „Initiative Motorradlärm des Landes Baden-Württemberg“
- Beschlussfassung -
*Anlage 1***

- 6. Antrag der Gemeinde Gutach im Breisgau auf Geschwindigkeitsreduzierung auf der B294 (Gemarkung Bleibach und Gutach) von 100 km/h auf 80 km/h.
- Beschlussfassung -
*Anlage 2***
- 7. Freigabe der Digitalisierungsmittel im Haushaltsplan 2020 für die Grundschule Zweitälerland
- Beschlussfassung -
*Anlage 3***
- 8. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung)
- Beschlussfassung -
*Anlage 4***
- 9. Änderung der Gebührenkalkulationszeiträume für Wasser und Abwasser
- Beschlussfassung -
*Anlage 5***
- 10. Neukalkulation Betreuungs- und Mittagessenentgelt Grundschule Zweitälerland
- Beschlussfassung -
*Anlage 6***
- 11. Abschlussbericht Sanierung Freibad Gutach durch die Gemeindeverwaltung**
- 12. Zwischenbericht der Kämmerin zur aktuellen Haushaltslage 2020ff. aufgrund der Corona Pandemie**
- 13. Anfragen aus dem Gemeinderat**

Bürgermeister Singler eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreter und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig am 19. Juni 2020 zugegangen sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)

Herr Stefan Kaltenbach fragt, warum der Feuerwehrausschuss nicht in die Änderungsplanung der Gemeinde eingebunden wurde.

Des Weiteren möchte er feststellen, dass bei dem Motorradlärm nicht nur Motorradfahrer betroffen sind, sondern auch Quadfahrer und ältere Autos, die den Lärm verursachen.

BM Singler verweist hierzu auf die einzelnen Tagesordnungspunkte 4 und 5 die in Folge zur Aussprache kommen.

2. Bekanntgaben

BM Singler gibt folgendes bekannt:

Die Gemeinde hat einen Zuschussbescheid für das Feuerwehrgebäude in Höhe von 230.000 € erhalten. Des Weiteren einen Zuschuss der L-Bank über 142.000 € für Klimaschutzmaßnahmen an der Grundschule Zweitälerland.

Weiter gibt er bekannt:

1. Im Bereich der Wilden Gutach wurden mehrere Riesenbärenklau unter Einsatz von Schutzkleidung beseitigt. Die Gemeinde wurde über eine fachkundige Spaziergängerin über den Bewuchs in Kenntnis gesetzt.

2. Die am Rathaus 2018 angebrachten künstlichen Schwalbenester sind 2020 fast alle belegt, die anfänglichen Bedenken dass diese nicht angenommen werden haben sich nicht bestätigt.

3. Unser Hausmeister vom Kommunalen Kindergarten Schatzkiste hat einen größeren Steinhafen für Eidechsen angelegt, der mittlerweile fleißig von Eidechsen besiedelt wird.

4. Am staubfreien Weg wurde nach Abstimmung mit dem Landratsamt Emmendingen ein zweiter Tümpel für den Laich für Frösche und Kröten angelegt.

5. Für das Hotel Silberkönig werden durch den Abbruch der Silberwaldbrücke mehrere Ver- und Entsorgungsleitungen provisorisch verlegt. Die Arbeiten werden eng mit dem Hotel abgestimmt.

6. Der Bauhof hat in der Alexanderstraße, Kirchstraße sowie in der Horst Straße die Baumscheiben mit Fingerstrauch „zirka 1000 Pflanzen“ bepflanzt. Einige Anwohner haben schon positive Zustimmungen gegeben, die beseitigten Steinauffüllungen sollen auch als Vorbildfunktion dienen, keine Steinauffüllungen „Steingärten“ mehr anzulegen.

7. Die Gemeinde Gutach im Breisgau verzeichnet 2020 außergewöhnlich viele Bestattungen, dies betrifft aber auch andere Städte und Gemeinden.

8. Vor dem Friedhof in Gutach „vorgelagerte Grünfläche“ wurde eine Sitzgruppe aufgestellt.

9. Im Freibad Gutach wurde durch den Freundeskreis Schwimmbad das Grundgestell „im Bereich der Sitzfläche am Beckenrand“ für einen Sonnenschutz angebracht, das winddurchlässige Sonnensegel folgt.
Die Kosten übernimmt der Freundeskreis Schwimmbad.

10. Für die Erschließung Alte Ziegelei wurde nach Verkauf der Grundstücke eine Zwischenrechnung durchgeführt. Die Erschließung kann mit einem positiven Saldo abgeschlossen werden. Zur Fertigstellung fehlen noch ein Teil der Feindecke sowie ein Zaun „oberhalb zum Baugebiet“ und die Baumbepflanzung.

11. Die Erschließung Alter Sportplatz wurde nach einer Zwischenrechnung und Verkauf von 3 Grundstücken auch positiv abgeschlossen. Zur Schlussabrechnung fehlen noch die Feindecke sowie der Verkauf der letzten 2 Grundstücke. Da der Gewerbekanal in privater Hand ist, unterliegt er nicht in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde. Die Entwässerungsmulde für das Baugebiet pflegt die Gemeinde.

3. Vorstellung der polizeilichen Kriminal- und Unfallstatistik für das Jahr 2019 durch Polizeiberrat Ulrich Hildenbrand (Leiter des Polizeireviers Waldkirch)

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 3 und begrüßt hierzu Herrn Polizeiberrat Ulrich Hildenbrand vom Polizeirevier Waldkirch. Er erteilt ihm das Wort.

Herr Hildenbrand bedankt sich und erläutert kurz den Bericht zur polizeilichen Kriminalstatistik sowie die Aufklärungsquote und die Häufigkeitszahlen. Es gibt keine Kriminalitätsschwerpunkte in der Gemeinde. Er geht speziell auf die Deliktstruktur der einzelnen Straftaten in Gutach ein. Im Bereich der Diebstähle konnte ein Rückgang verzeichnet werden.

Danach zeigt er die Verkehrsunfallstatistik mit der Unterscheidung der Beteiligten. Diese waren meistens ohne Schwerverletzte oder sogar Toten. Der Kreisverkehr sei allerdings leicht unfallträchtig. Dort kam es im letzten Jahr 4 mal zu einem Unfall. Unter anderem wegen Missachtung der Vorfahrt. Abschließend erwähnt er, dass es in Gutach nach wie vor keinen Schwerpunkt in der Drogenszene gibt. Gutach war und ist ein sicherer Ort. Die Gemeinde liegt im Landesdurchschnitt bei den Straftaten weit darunter.

BM Singler bedankt sich bei Herrn Hildenbrand und verabschiedet ihn.

4. Auftragsvergabe Erd-, Mauer- und Betonarbeiten für den Neubau Feuerwehrgerätehaus Gutach im Breisgau - Beschlussfassung - *Tischvorlage*

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 4 und gibt das Wort an Herr Adam weiter.

Herr Adam erläutert kurz die anstehende Maßnahme für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit Jugend und Schulungsraum. Hierzu wurden Erd-Maurer und Betonarbeiten in der BZ und auf der Homepage der Gemeinde am 14.05.2020 ausgeschrieben. Daraufhin gingen zur Submission am 12.06.2020 insgesamt 6 Angebote ein. Die Angebotspreise wurden durch das beauftragte Planungsbüro Robert Stiefvater nach § 16 Abs. 3 bis 5 VOB/A fachtechnisch geprüft.

Der günstigste Bieter war die Firma Moser GmbH & Co. KG, In den Sauerplatten 9, 79249 Freiburg mit einer Bruttoangebotssumme von 762.449,62,- €.

Der zweitgünstigste Bieter mit einer Bruttoangebotssumme von 771.688,93,- €

Die Bauverwaltung der Gemeinde Gutach im Breisgau empfiehlt dem Gemeinderat daher den Auftrag Erd- Maurer und Betonarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Moser GmbH & Co. KG, In den Sauerplatten 9, 79249 Freiburg zur Bruttoangebotssumme von 762.449,62,- € zu vergeben.

GR Hamann möchte wissen, ob die Position noch im Plan mit den veranschlagten Kosten ist.

GR Stiefvater erläutert hierzu kurz die einzelnen Positionen.

Herr Adam ergänzt zur eingangs gestellten Frage von Herrn Kaltenbach, dass es zeitlich nicht immer machbar ist, alle Beteiligten über jede kleine Änderung zu informieren. Dies bedeutet oft einen größeren Aufwand. Bei der angesprochenen Änderung handelt es sich um einen zweiten Fluchtweg mit Fluchttreppe nach Außen, die von der Baurechtsbehörde gefordert wurde.

BM Singler bittet um Abstimmung.

GR Stiefvater erklärt sich für befangen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Zuschlag der Erd- Maurer und Betonarbeiten an den günstigsten Bieter, die Firma Moser GmbH & Co.KG zu vergeben.

**5. Beitritt der Gemeinde Gutach im Breisgau zur „Initiative Motorradlärm des Landes Baden-Württemberg“
- Beschlussfassung -
Anlage 1**

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 5 und sagt, dass der Motorradlärm in den letzten Jahren stark zugenommen habe und somit auch die Lärmbelastung der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde.

Im Juli 2019 fiel aufgrund dieser Lärmbelastungen deshalb in Baden-Württemberg der Startschuss für die gemeinsame Initiative Motorradlärm von Land und Kommunen. Zum Stand des 03. Juni 2020 sind der Initiative schon 103 Mitglieder beigetreten, davon 95 Städte und Gemeinden und acht Landkreise.

Er verweist ergänzend auf die verteilte Vorlage.

Es geht dabei nicht darum, Motorradfahrer zu stigmatisieren, sondern die sog. „schwarzen Schafe“ herauszufiltern.

Umliegende Gemeinden wie Biederbach, Elzach und Freiamt haben sich bereits dieser Initiative angeschlossen.

GR Stefan Weis findet es auch wichtig, die Motorräder in der Bauart selber zu verändern.

GR Stiefvater möchte festhalten, dass nicht generell alle Motorradfahrer Raser sind und Lärm verursachen. Diese sollten nicht verteufelt werden. Insbesondere sind es die Raser mit den getunten Maschinen, die den Lärm verursachen.

BM Singler fasst nochmals zusammen und bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin mit 9 Ja Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich den Beitritt der Gemeinde Gutach im Breisgau zur „Initiative Motorradlärm des Landes Baden-Württemberg“

6. Antrag der Gemeinde Gutach im Breisgau auf Geschwindigkeitsreduzierung auf der B294 (Gemarkung Bleibach und Gutach) von 100 km/h auf 80 km/h. - Beschlussfassung - Anlage 2

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 6 und sagt, dass man den Lärmquellen entgegen treten muss. Um diese Beeinträchtigungen entgegen zu wirken, wurde die Aufstellung von Lärmaktionsplänen vor wenigen Jahren beschlossen und eingeführt. In der Gemeinde Gutach im Breisgau stellt sich die Situation so dar, dass Hauptlärmquelle der Straßenlärm ist. Aufgrund mehrfacher Anfragen und Beschwerden aus der Bevölkerung wurde nun der Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 294 von 100 km/h auf 80 km/h dem Gemeinderat vorgelegt. Ein sog. „Flüsterasphalt“ wurde von vielen auch schon angefragt. Dieser ist allerdings nach internen Recherchen auf der B 294 auf der Höhe Bleibach – Gutach nicht verbaut worden. Betroffen sind ca. 60 Wohnungen in unmittelbarer Nähe zur B 294. Auf Basis des Lärmaktionsplans könnte die Maßnahme zügig umgesetzt werden, was eine wirksame Verbesserung für die Einwohner bringe.

GR´tin Roser bezweifelt die gemachten Angaben und möchte wissen, was der Begriff „Erhebliche Lärmreduzierung“ bedeutet. Sie habe sich mal erkundigt und herausgefunden, dass eine Reduzierung der Geschwindigkeit lediglich 1-2 dbA ausmacht. Das ist ihrer Meinung nach nicht erheblich.

Frau Heß stellt dar, dass bereits 2014 rund 18 000 Fahrzeuge pro Tag auf der B 294 gezählt wurden und dass nachts oft noch schneller als "100 km/h" und somit entsprechend mit noch mehr Lärm verbunden – gefahren werde. Insbesondere im "Stollen" ist die Belastung hoch. Lärm ist gesundheitsgefährdend und ziehe volkswirtschaftlichen Schaden nach sich. Entlang der B 294 gibt es etwa 180

lärmbelastete Einwohner, die nachts über 50 Dezibel ausgesetzt seien – von Lärmbelästigung in der Nacht spricht man ab 40 Dezibel.

GR ´tin Roser sagt, dass bisher nur von Lärmschutzwänden und Flüsterasphalt die Sprache war, nicht von Geschwindigkeitsreduzierung.

BM Singler ist der Meinung, dass 1-3 dbA zumindest auch eine kleine Lösung ist. Die Stadt Waldkirch hat auf ihrer Gemarkung ebenfalls 80 km/h Beschränkung. Dies ist die einzige direkte Möglichkeit der Gemeinde, auf den Lärm Einfluss zu nehmen. Die Gemeinde hat hier reagieren müssen, da sich die Beschwerden der Anwohner gehäuft haben.

GR Hansjörg Weis sieht in einer Geschwindigkeitsreduzierung eine Drangsalierung, so dass bald gar nichts mehr erlaubt ist. Es ist gegen die Reduzierung.

GR Stiefvater stellt fest, dass dies LKW- Fahrer nicht betreffen würde, da diese in der Regel nicht schneller fahren. Außerdem ist er der Meinung, man könne man bei 80 km/h dann auch an dieser Stelle die Laster nicht mehr überholen und somit letztendlich durchs ganze Elztal hindurch nicht.

GR Hamann sagt, dass die 100 km/h schon immer Bestand hatten. Bisher war der Baulärm im Mischgebiet „Stollen“ auch kein Problem. Die Schallschutzmaßnahmen wurden seinerzeit zugesichert, diese wurden zwar schon umgesetzt, sind jetzt aber in einem schlechten Zustand und erfüllen den ursprünglichen Zweck nicht mehr.

GR ´tin Linder hat in Erfahrung gebracht, dass eine Lärmschutzwand den Lärm um 5 bis 10, manchmal sogar 15 dbA reduziert. Sie ist der Meinung, dass dies viel mehr bringt. Sie möchte wissen, ob seit dem Jahr 2014 sich etwas an den Lärmschutzwänden geändert hat und ob eine Erweiterung vorgesehen ist.

BM Singler antwortet, dass die Schallschutzwände niedrig und desolat sind. Die Reparatur sei zwar vom RP bzw. vom Landratsamt zugesichert, allerdings wann ist bisher offen geblieben. Seit 2014 wurde nichts mehr an den Wänden verändert. Eine Erweiterung ist ebenfalls nicht vorgesehen.

BM Singler Er bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt mit 11Nein- Stimmen einer 1-Stimme (Bürgermeister) und 2 Enthaltungen mehrheitlich den Antrag abzulehnen.

7. Freigabe der Digitalisierungsmittel im Haushaltsplan 2020 für die Grundschule Zweitälerland

- Beschlussfassung -

Anlage 3

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 7 und sagt, dass im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 im Investitionsbereich Haushaltsmittel für die Digitalisierung der Grundschule Zweitälerland eingestellt wurden. Die Haushaltsmittel wurden mit einem Sperrvermerk versehen. Die laufenden Unterhaltungs- und Wartungskosten werden vom Budget der Schule bezahlt. Er begrüßt zum Thema Digitalisierung Herrn Benedikt Grüninger von der Grundschule Zweitälerland sowie Herrn Heitz von der Fa. Com Coms.

Herr Grüninger stellt kurz den Medienwagen im Rahmen des Medienentwicklungsplanes (MEP) vor. Die Anschaffung der Medienwagens läuft parallel zum MEP. Die Geräte stellen eine erhebliche Verbesserung für Lehrer und Schüler dar.

Frau Heß geht auf die Frage der Ökologischen Liste ein. Sie stellt fest, dass es bei den Mitteln um Präsentationsmittel und nicht um Mittel für das Homeschooling geht. Es sollen insgesamt 3 Geräte beschafft werden. Des weiteren soll ein neuer Server aufgebaut und eingesetzt werden. 4 neue Lehrer PC's sind nicht in den Mitteln des MEP enthalten. Sie gibt das Wort zur weiteren Ausführungen an Herrn Heitz von der Fa. ComComs weiter.

Herr Heitz stellt sich kurz vor. Er erklärt auch die INDICAR –Verfahrens-und Funktionsweise. Aus den Digitalisierungsmitteln werden also weitere 3 Präsentationswägen sog. INDICAR angeschafft.

Jedes Klassenzimmer soll W-LAN Anschluss erhalten. Es ist das gesteckte Ziel, den Vorteil der Medienlandschaft den Schulen näher zu bringen. Die Firma Com Coms wird sich dabei um die Technik kümmern. Die Lehrer sollen das tun für das sie da sind, nämlich unterrichten. Im Vorfeld müssen die Lehrkörper natürlich geschult werden. Auch das übernimmt ComComs. Allerdings geht es da nur um die technische Schulung.

GR'tin Linder möchte einen Überblick über die Kosten. Sie fragt, ob die W-LAN Verbindung in der Schule funktioniert.

Herr Heitz antwortet, dass ein LAN Anschluss in der Schule vorhanden ist und zum W-LAN ausgebaut werden soll. Dabei ist auch ein neuer „Switch“ erforderlich. Man arbeitet soweit es geht zukunftsorientiert. Er geht weiter auf die technischen Daten und die erfragten Kosten und Preise ein. Eine Supportlösung läuft über eine E-Mail-Betreuung. Die Laufzeit ist auf 12 Monate angelegt. Dieser beinhaltet auch max. 4 Technikerbesuche im Jahr.

GR Hamann ist der Meinung, die Sperre für die Digitalisierungsmittel in der Schule freizugeben.

GR Hug fragt, warum nur ein Update im Jahr vorgesehen ist und wie das mit den Sicherheitsupdates läuft.

Herr Heitz antwortet, dass dies an Microsoft liegt bzw. daran gekoppelt ist. Die Sicherheitsupdates laufen auch so automatisiert. Die Funktionsupdates werden einmal im Jahr ausgeführt und das meistens in den Sommerferien.

GR'tin Linder möchte wissen, ob die Fachprogramme wie „Moodle“ und ähnliche auch schon nutzbar sind.

Herr Heitz antwortet, dass diese dann problemlos nutzbar sein werden. Auch ist vorgesehen einen NAS-Server als Zentralspeicher mit Fernzugang für Lehrkräfte anzuschaffen. Für eine gezielte und effektive Nutzung sollen im gleichen Zuge drei Convertibles als Lehrer Arbeitsgeräte, welche als Endgeräte für die Nutzung der INDICAR gedacht sind, beschafft werden.

BM Singler ergänzt, dass die Präsentationswägen als anschaffungsfähig angesehen werden. Er bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Sperrvermerk für die Anschaffung von Präsentationswägen in der Grundschule freizugeben.

**8. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung)
- Beschlussfassung -
Anlage 4**

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 8. Er gibt das Wort an Frau Schäfer weiter.

Frau Schäfer geht kurz auf die Änderungen in der Satzung ein und verweist auf die Vorlage. Die Änderung betrifft den § 9 der Entsorgungssatzung. Im Zuge der Gebührenanpassung wurde die Satzung auch auf die aktuellen Rechtsgrundlagen angepasst.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

§ 1 Abs. 2 Entsorgungssatzung:

Der hier zitierte § 45 b Abs. 1 Satz 3 Wassergesetz ist bereits seit dem 01.01.2014 außer Kraft. Ersetzt wird die Rechtsgrundlage durch § 56 Satz 3 Wasserhaushaltsgesetz. Geregelt wird hier, dass sich die Gemeinden zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht Dritter bedienen können.

§ 3 Abs. 4 Nr. 2 und § 11 Abs. 1 Nr. 5 Entsorgungssatzung:

Die Vorschriften zu Abscheidevorrichtungen sind die der Abwassersatzung der Gemeinde Gutach im Breisgau in § 18 AbwS geregelt, daher wird hier § 17 durch § 18 gesetzt.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung).

**9. Änderung der Gebührenkalkulationszeiträume für Wasser und Abwasser
-Beschlussfassung-
Anlage 5**

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 9 und übergibt wieder das Wort an Frau Schäfer.

Frau Schäfer erläutert, dass auf Anraten der Gemeindeprüfungsanstalt für die Gebührenkalkulationen Wasser und Abwasser für das Jahr 2021 Fachbüros hinzugezogen werden sollen. Um für die Zukunft die Grundsteine für einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt legen zu können, muss im Bereich der Gebühren und sonstigen Entgelten eine regelmäßige Anpassung stattfinden.

Darauf wird das Rechnungsamt zukünftig verstärkt Wert legen.
Die Planung ist eine 3-5 jährigen Anpassung der Gebühren und Entgelte.
Sie verweist ergänzend auf die Vorlage.

GR Hamann spricht sich für die Vorgehensweise und die Änderung der
Gebührenkalkulationszeiträume aus.

GR'tin Schuler möchte wissen, ob dann sichergestellt ist, dass Überschüsse nicht
verloren gehen.

Frau Schäfer meint, dass die Vorgehensweise eher noch ein Vorteil für die
Gemeinde darstellt.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Änderung der
Gebührenkalkulationszeiträume für Wasser und Abwasser und diese von den
Fachbüros für 3 Jahre vornehmen zulassen.

**10. Neukalkulation Betreuungs- und Mittagessenentgelt Grundschule
Zweitälerland
- Beschlussfassung -
Anlage 6**

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 10 und sagt, dass die
Betreuungsentgelte für das Mittagessen und die Betreuungsleistung angepasst
werden müssen. Er verweist auf die Vorlage und übergibt das Wort an Frau
Schäfer.

Frau Schäfer sagt, dass im Zuge der Schulschließung des Schulstandorts Bleibach
und dem Wegfall der Werkrealschule das Rechnungsamt die Benutzungs- und
Entgeltordnung für die Schulbetreuung bearbeitet und die Entgelte neu kalkuliert
hat.

Da momentan die endgültige Benutzungs- und Entgeltordnung noch nicht vorgelegt
werden kann, wird in der Gemeinderatsitzung am 30.06.2020 lediglich über die
Entgelte Beschluss gefasst und in den Sitzung am 21.07.2020 die Benutzungs- und
Entgeltordnung beschlossen. Sie erläutert die einzelnen Positionen und verweist
auf die Vorlagen und Anlagen.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Wortmeldung.

GR Hamann möchte wissen, warum die Mittagsbetreuung am Mittwoch teurer ist
als die Nachmittagsbetreuung an den anderen Tagen.

Frau Schäfer antwortet, dass dies mit dem geringeren Aufwand an den anderen
Tagen begründet wurde.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

- a) die Abrechnung des Mittagessen wird zukünftig nicht mehr tag-genau vorgenommen, sondern monatlich
- b) folgende Änderung der Betreuungsentgelt:
(Abrechnungsmonate 11)

Mittagessen	40,00 Euro / mtl.
Mittagessen 4. Klasse Donnerstag	13,00 Euro / mtl.
Frühbetreuung (Mo.-Fr. 7:00Uhr bis Unterrichtbeginn)	35,00 Euro / mtl.
Nachmittagsbetreuung (Mi. Unterrichtsende bis 16:00 Uhr)	25,00 Euro / mtl.
Mittagsbetreuung (Mo.-Do. Unterrichtsende bis 14:00 Uhr)	35,00 Euro / mtl.

BM Singler zieht den Tagesordnungspunkt 12 im Einvernehmen mit dem Gemeinderat vor, damit Frau Schäfer ihren Bereich abschließen kann.

12. Zwischenbericht der Kämmerin zur aktuellen Haushaltslage 2020 ff. aufgrund der Corona Pandemie

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 12 und gibt das Wort zu weiteren Ausführungen an Frau Schäfer.

Frau Schäfer erläutert kurz die Auswirkungen des Wirtschaftseinbruchs aufgrund der Corona-Pandemie. Diese wurden im Rahmen der Mai-Steuerschätzung quantifiziert und hochgerechnet. Die Ergebnisse wurden mittlerweile vom Gemeindetag auf die Gemeinden heruntergebrochen. Wobei von Seiten des Landes noch keine Aussagen vorliegen, wie die geforderten Soforthilfen für die Gemeinden letztendlich aussehen werden.

Sie sagt ,dass durch die Mai-Steuerschätzung sich die Befürchtungen der Kommunen bestätigt haben und die Steuereinnahmen 2020 bundeweit gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2019 um rund 13 Prozent zurückgehen werden.

Mit rund 15,6 Mrd. Euro ist dies ein Einnahmeeinbruch in noch nie erlebter Höhe. Umgerechnet heißt das für die baden-württembergischen Kommunen, dass sie allein im Haushaltsjahr 2020 Steuermindereinnahmen von rund 2,4 Mrd. Euro zu verschmerzen haben. Das ursprünglich für 2020 prognostizierte Steueraufkommen wird voraussichtlich erst im Jahre 2023 wieder erreicht. Hierzu kommt ein kommunaler Ausfall im Kommunalen Finanzausgleich, der in Baden-Württemberg mit ungefähr 1,1 Mrd. Euro erwartet wird.

In Summe stehen den Kommunen damit rund 3,5 Mrd. Euro weniger an Steuereinnahmen zur Verfügung als noch im Oktober 2019 prognostiziert.

Für die Kommunen wird in allererster Linie eine Unterstützung bei den laufenden Einnahmen notwendig sein, um ihrer Aufgaben weiterhin erfüllen zu können. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich deutlich, dass eine funktionsfähige Kommune Garant für die gesellschaftliche Stabilität ist. Wenn der Bund und das Land den Kommunen keinen Stützen zukommen lassen werden, werden viele Kommunen in eine Haushaltssperre getrieben.

Vielen bleibt dann nicht anderes übrig, als geplante Investitionen zu verschieben oder sogar ganz abzusagen. Zudem müssten alle freiwilligen Leistungen, also solche für die es keine Rechtsverpflichtungen gibt zurückgefahren werden.

Für die Gemeinde Gutach im Breisgau zeichnet sich folgendes Szenario ab:

Beim Gewerbesteueraufkommen verzeichnet sich dank Gewerbesteuernachveranlagungen aus Vorjahren wieder ein erfreuliches Bild – besonders in Anbetracht der Krise. Trotz mittlerweile erfolgter Corona bedingter Gewerbesteueranpassungen in Höhe von ca. 400 T Euro liegt man momentan bei einem Gewerbesteueraufkommen von 1.300.000 Euro wie auch im Haushaltsplan 2020 angesetzt. Die Nachveranlagungen für die Vorjahre konnten die Anpassungen der Gewerbesteuervorauszahlungen bisher also kompensieren.

Nach Rücksprache mit der Kommunalprüfung liegt derzeit noch kein Handlungsbedarf einen Nachtragshaushalt aufzustellen vor. Momentan sind die Folgen noch zu wage abzuschätzen. Bei der Fachtagung der Kämmerer wurde vom Gemeindegtag auch ganz klar von einer Haushaltssperre abgeraten. Die Kommunen seien in der Verantwortung für den Garant einer gesellschaftlichen Stabilität.

Für die Gemeinde Gutach in Breisgau bedeutet dies in Zahlen folgendes:

Gewerbesteuer-Vorauszahlungen durch Finanzamt (Veränderung zu April von ca. 10.000 Euro)	ca. 458.000 Euro
Betreuungsentgelte Schatzkiste	ca. 29.000 Euro
Betreuungsentgelte Schule	ca. 12.000 Euro
Hygiene- und Schutzmaterial	ca. 6.000 Euro

BM Singler ergänzt, dass auch Corona bedingt die FAG-Mittel und die Zuweisungen entsprechend geringer ausfallen. Aus dem Sonderbudget des Landes sind bisher 30.000 € ausgeschüttet worden. Ob dies dann im Rahmen einer Spitzabrechnung oder Pauschal erfolgt ist noch offen.

GR´tin Linder möchte wissen, ob die Defizite aus den FAG-Mitteln vom Land übernommen werden.

BM Singler antwortet, dass auch dies noch nicht abschließend geklärt ist.

11. Abschlussbericht Sanierung Freibad Gutach durch die Gemeindeverwaltung

BM Singler eröffnet den angehängten Tagesordnungspunkt 11 und erwähnt, dass das Freibad in Gutach erst kürzlich seinen Betrieb aufgenommen habe. Er übergibt das Wort an Herr Adam zu weiteren Ausführungen.

Herr Adam berichtet, über das Projekt: Sanierung Freibad Gutach im Breisgau mit einem Abschlussbericht.

Die Kostenschätzung der Sanierung Freibad Gutach durch ein Fachbüro lag bei 1,1 Millionen Euro, die Planungskosten wurden mit 140.000,- € veranschlagt. Das Angebot eines Fachplaners lag vor.

Abgerechnet wurde das Projekt mit dem Stand zum 29.06.2020 mit 822.563,50,- €.

Zur genauen Abrechnung fehlen noch das Wärmedämmverbundsystem „das Material ist zum Teil auf dem Bauhof zur Montage gelagert“, sowie der Anschluss der PV-Anlage zu den Umwälzpumpen.

Die Kosten für den Betrieb-Unterhaltung nach Abzug der Einnahmen liegen im Schnitt bei ca. 6000,- €.

Er erwähnt, dass das Projekt nur durchgeführt werden konnte, da ca. 6500 geleistete Arbeitsstunden erbracht wurden, ehrenamtliche Unterstützung bei der Planung Gebäude Gastronomiebereich und Technikraum durch das Planungsbüro Stiefvater und Kaufmann erfolgten.

Die Bauleitung, Planung und Ausschreibung Schwimmer, des Kinderbeckens, des Schwallwasserbecken sowie die Anlagentechnik durch Herrn Markus Adam beim Bauamt der Gemeinde Gutach im Breisgau erfolgten.

Es eine große Zustimmung des Gemeinderats für das Projekt gab.

Die Arbeiten wurden im Zeitraum von 4 Jahren unter laufendem Badebetrieb durchgeführt.

BM Singler bedankt sich abschließend beim Förderverein Freibad für das vorbildliche ehrenamtliche Engagement.

GR´tin Rieser bedankt sich bei BM Singler und der Verwaltung für die Öffnung des Bades.

13. Anfragen aus dem Gemeinderat

-/-

BM Singler schließt die öffentliche Sitzung um 21:20 Uhr

Vorsitzender, Datum:

.....

Singler, Bürgermeister

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Hamann

Protokollführer/in, Datum:

.....

Barth, Hauptamtsleiter

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Stiefvater

Gemeinderätin, Datum:

.....

GR´tin Schuler